

Amtliche Mitteilungen

Datum 28. November 2024

Nr. 82/2024

Inhalt:

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Informatik (INF)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 28. November 2024

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Informatik (INF)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 28. November 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2a „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik“,
- Artikel 2b „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Duales Studium Informatik“,
- Anlage 3 „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4“,
- Anlage 4 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a und 2b § 8 Absätze 7 bis 13“ und
- Anlage 7 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b und 4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Informatik (INF) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilung 88/2021), zuletzt geändert durch die dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Informatik (INF) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. Juni 2024 (Amtliche Mitteilung 41/2024), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2a § 8 Absatz 8 Satz 2 werden das Komma und die Wörter `bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Medizinische Informatik“ ist das Modul 5DTMBA10 „Praktikum Digitale Medizin“ zu studieren. ` gestrichen
2. Artikel 2b wird wie folgt geändert:
 - a) In § 8 Absatz 8 Satz 2 werden das Komma und die Wörter `bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Medizinische Informatik“ ist das Modul 4INFBADUAL056 „Praktikum Digitale Medizin für duales Studium“ zu studieren. ` gestrichen.
 - b) In § 9 Absatz 1 Nr. 1 werden nach Buchstabe i) die folgenden Listeneinträge zu j) – l) angefügt:
 - „ j) schriftlicher Test (90 – 120 Minuten).
 - k) mündlicher Test (20 – 40 Minuten).
 - l) Präsentation oder Hausarbeit (Programmierung).“
3. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „a) Teilstudiengang Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule“ wird wie folgt geändert:

Im Bereich des 3. Semesters in der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA802LA „Informatische Bildung I“ wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „3“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
 - b) Die Tabelle „b) Teilstudiengang Lehramt für Gymnasium / Gesamtschule“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Bereich des 2. Semesters in der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA802LA „Informatische Bildung I“ wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „3“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
 - bb) Im Bereich des 6. Semesters in der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA804LA „Informatische Bildung II“ wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „4“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
 - c) Die Tabelle „c) Teilstudiengang Lehramt für Berufskollegs Modell A“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Bereich des 2. Semesters in der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA802LA „Informatische Bildung I“ wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „3“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
 - bb) Im Bereich des 6. Semesters in der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA804LA „Informatische Bildung II“ wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „4“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
4. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „4 a) Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a § 8 Absätze 7 bis 13“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zu Modul 4MBMAEX006 „Operations Research“ wird in der Spalte „Modultitel“ die Angabe „- Informatik“ ergänzt.
 - bb) Nach der Zeile zu Modul 4INFMA312 „Recommender Systems“ wird folgende Zeile zu Modul 4QSMSAEX01 „Introduction to Quantum Theory and Quantum Computing“ eingefügt:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
4QSMAX01	Introduction to Quantum Theory and Quantum Computing	2	1	12	FPO-M Quantum Science

cc) Unter der Tabelle wird folgender Satz als Ergänzung zu Modul 5DMTBA10 „Praktikum Digitale Medizin“ angefügt:

„*Das Studien- und Prüfungsangebot für das Modul 5DMTBA10 besteht nur bis zum Ende des Wintersemesters 2027/2028.“

b) In der Tabelle „4 b) Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2b § 8 Absätze 7 bis 13“ in der Zeile zu Modul 4MBMAEX006 „Operations Research“ wird in der Spalte „Modultitel“ die Angabe „- Informatik“ ergänzt.

5. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA021 „Einführung in Complex and Intelligent Software Systems“ wird die Tabellenzeile „Inhalte“ wie folgt gefasst:

Inhalte	Behandelt in dem Modul werden folgende Themen: - Einführung in Intelligente Systeme - Anwendungen komplexer & intelligenter Systeme mit Themen wie beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> ○ Komposition von Software, ○ Virtualisierung von Software, ○ Maschinelles Lernen, ○ Empfehlungsdienste, ○ Suchmaschinen, ○ Information Retrieval oder ○ Natural Language Processing. - Methoden und Techniken komplexer & intelligenter Systeme mit Themen wie beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> ○ Modellierung, Bewertung und Optimierung von Software-Architekturen ○ Cloud-basierte Software-Architektur ○ Service-orientierte Software Architektur ○ Software Safety und Security ○ Regressions- und Klassifikationsalgorithmen, ○ Textverarbeitung oder ○ Textextraktionsalgorithmen - Evaluation und Qualitätsmaße von komplexen und intelligenten Systemen.
----------------	--

b) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA031 „Praktikum Rechnernetze“ wird die Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Informatik BA Digital Engineering – Mechatronik BA Digital Engineering – Maschinenbau MA Informatik im Lehramt für HRSGe MA Informatik im Lehramt für GymGe MA Informatik im Lehramt für BK-A
--	---

c) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA200 „Computergraphik“ wird die Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Die Module 4INFBA003 „Algorithmen und Datenstrukturen“ und 4INFBA020 „Einführung in Visual Computing“ sollten erfolgreich absolviert worden sein. Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt das Bestehen der Studienleistung in diesem Modul voraus.
--	--

d) Die Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA802LA „Informatische Bildung I“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	2
Präsenzstudium	30 h
Selbststudium	60 h

bb) In der Tabellenzeile „Übung“ wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „2“ durch die Angabe „1“ ersetzt.

e) Die Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA804LA „Informatische Bildung II“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	2
Präsenzstudium	30 h
Selbststudium	150 h

bb) In den Tabellenzeilen zur „Lehr- und Lernform“ werden in der Spalte „SWS“ jeweils die Angabe „2“ durch die Angabe „1“ ersetzt.

cc) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird in der Spalte „Dauer/Umfang“ die Angabe „90 Min.“ durch die Angabe „120 Min.“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 4. September 2024 und des ZLB-Rates vom 18. November 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 28. November 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)